

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### A. Vertretung in sämtlichen versicherungsrechtlichen Angelegenheiten/Pflichten von FUP

- (1) FUP gewährt gegenüber seinen Kunden die bestmögliche Unterstützung und Beratung in sämtlichen versicherungsrechtlichen Angelegenheiten.
- (2) FUP erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") und gegebenenfalls einem mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

### B. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) FUP benötigt alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um seine Tätigkeit bestmöglich ausführen zu können. Aus diesem Grunde wird der Versicherungskunde ersucht, FUP alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß vorzulegen und FUP von allen Umständen, die relevant sind für die Vertretung in Versicherungsangelegenheiten, in Kenntnis zu setzen.
- (2) Der Versicherungskunde wird ersucht, Informationen, die durch den Versicherer direkt an den Versicherungskunden erfolgen, an den Versicherungsmakler weiterzugeben.
- (3) Der Versicherungskunde wird gebeten, an der Risikoanalyse nach besten Kräften mitzuwirken. Insbesondere ist es Aufgabe des Kunden, FUP die für die Ermittlung der Versicherungssummen notwendigen Angaben bekannt zu geben und sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung durch FUP oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.
- (4) Der Versicherungskunde verständigt FUP über eingetretene Schäden so zeitnah, wonach die in den Versicherungsbedingungen geforderte Unverzüglichkeit gewährleistet ist.
- (5) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.
- (6) Der Versicherungskunde hat FUP alle für die Versicherungsdeckung relevanten Veränderungen, insbesondere auch eine Adressänderung, schriftlich bekanntzugeben.

### C. Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr

- (1) Als Zustelladresse des Versicherungskunden gilt die FUP zuletzt bekannt gegebene Adresse.
- (2) Wird die Mitteilung über eine Adressänderung unterlassen, so gelten Informationen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse übermittelt werden.

### D. Urheberrechte

- (1) Der Kunde anerkennt, dass jedes vom Versicherungsmakler erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist, welches FUP ausschließlich für den Kunden erstellt hat.
- (2) Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von FUP.

### E. Haftung im Unternehmensgeschäft (b2b)

- (1) Ausschließlich für das Unternehmensgeschäft gilt vereinbart, dass die Haftung von FUP für allfällige Sach- und Vermögensschäden des Versicherungskunden jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung von FUP beschränkt ist.

### F. Verschwiegenheit/Datenverarbeitung

- (1) FUP ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. FUP ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern und Kooperationspartnern zu überbinden.
- (2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen von FUP (insbesondere Ansprüche auf Provision oder Gebühr) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen FUP (insbesondere Schadenersatzansprüche des Kunden oder Dritter gegen FUP) notwendig ist, ist FUP von seiner Verschwiegenheitspflicht gegenüber Gerichten, Behörden und sonstigen Rechtsvertretern entbunden.
- (3) Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz) sowie auf Basis des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags und allenfalls einer vom Kunden erteilten Zustimmungserklärung.

### G. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmensgeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

## MEMBERS OF FUP GROUP

**VERSICHERUNGSMAKLER FUCHS & PARTNER GMBH**  
Schubertstraße 39 | 8010 Graz  
IBAN: AT76 3800 0000 0088 8081 | BIC: RZSTAT2G  
GISA-Zahl: 18999235 | FN 214550s, ATU 53036003

**FUP GCI GENERAL CUSTOMER INSURANCE BROKER GMBH**  
Schubertstraße 39 | 8010 Graz  
IBAN: AT53 3800 0000 0088 8107 | BIC: RZSTAT2G  
GISA-Zahl: 34741184 | FN 575929f, ATU 78026869

**FUP RISKMANAGEMENT WIEN GMBH**  
Döningasse 12/1/5 | 1220 Wien  
IBAN: AT52 3800 0000 0091 6643 | BIC: RZSTAT2G  
GISA-Zahl: 35495581 | FN 593605z, ATU 78810226

Alle wichtigen Firmendaten der einzelnen Unternehmen finden Sie unter: [www.fup.at/Impressum/](http://www.fup.at/Impressum/)